



Anträge auf Projektförderung bis 2.000 EUR Fördersumme

Merkblatt zur Antragstellung beim Musikfonds (Stand 30.03.2022)

Für Projekte, deren **Gesamtkosten 10.000 EUR nicht überschreiten**, können Anträge mit einer Fördersumme bis zu max. 2.000 EUR gestellt werden.

Einreichungsfrist: Anträge für eine Fördersumme bis 2.000 EUR können 6 Mal pro Jahr zum Monatsende eingereicht werden, und zwar:

- Zum 28. Februar - für geplante Veranstaltungen im April/Mai
- Zum 30. April - für geplante Veranstaltungen im Juni/Juli
- Zum 30. Juni - für geplante Veranstaltungen im August/September
- Zum 31. August - für geplante Veranstaltungen im Oktober/November
- Zum 31. Oktober - für geplante Veranstaltungen im Dezember/Jan. des Folgejahrs
- Zum 31. Dezember - für geplante Veranstaltungen im Februar/März des Folgejahrs.

Die Anträge werden binnen 2-3 Wochen nach der jeweiligen Frist beschieden (Zu- oder Absage).
Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Coronabedingte Anpassungen:

Der weitere Verlauf der Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf den Musikbetrieb sind schwer vorherzusagen. Wir bitten dennoch alle Antragsteller:innen, die Projektplanung so konkret wie möglich auszugestalten und Spielstättenbescheinigungen einzuholen. Falls nötig werden aber weiterhin ausnahmsweise Absichtserklärungen bezüglich Veranstaltungsorten und -daten zugelassen (bitte entsprechend mit Email o.ä. belegen). Der Musikfonds ermutigt Antragsteller:innen ausdrücklich, weiterhin experimentelle und innovative Projekte zu planen und zu beantragen.

Anträge sind ausschließlich online einzureichen.

Eine postalische Einreichung von Antragsunterlagen ist **nicht** notwendig, per Post eingereichte Anträge oder Antragsunterlagen können im Rahmen der Antragsprüfung nicht berücksichtigt werden.



Registrierung

Hinweise zur Registrierung im neuen Antragsystem des Musikfonds

Sie haben schon früher beim Musikfonds beantragt?

Alle Antragsteller:innen, die bereits als Nutzer:innen registriert sind (d.h. alle, die schon früher einen Antrag auf **Projektförderung** beim Musikfonds eingereicht haben), müssen sich nicht neu registrieren. Bitte melden Sie sich **hier** mit Ihrer bereits registrierten E-Mailadresse im neuen Antragsystem an und fordern Sie ein neues Passwort an.

Sie sind neu hier?

Alle Antragsteller:innen, die noch nicht beim Musikfonds registriert sind, also bisher keinen Antrag auf Projektförderung gestellt haben, können **hier** einen Zugang zum Online-Antragsystem beim Musikfonds anlegen. Das gilt teilweise auch für die Stipendiat:innen - sofern Sie sich **2020** für ein Stipendium beim Musikfonds beworben, aber noch nie Projektförderung beantragt haben, registrieren Sie sich bitte neu. Sofern Sie im Februar 2022 einen Stipendienantrag gestellt haben (für STIP-II), sind Sie bereits registriert (s.o.).

Antragstellung

Folgende Informationen und Dokumente benötigen Sie zur Antragstellung:

- **Liste der Förderungen/Stipendien** (mit Beträgen), die Sie bisher vom **Musikfonds** erhalten haben
- **Liste der sonstigen Förderungen/Stipendien** (mit Beträgen), die Sie in den letzten 2 Jahren erhalten haben

- **Liste der beteiligten Künstler:innen**

Hinweis: Im Antragsformular werden in der Liste der Künstler:innen Angaben zu Gender abgefragt. Diese dienen der statistischen Auswertung. Alle Antragsteller:innen sind gleichberechtigt; Personen mit Migrationshintergrund oder bestimmte Gendergruppen werden nicht bevorzugt behandelt. Bitte beachten Sie hierzu den Hinweis zur Gender-Balance auf Seite 3 dieses Merkblatts.

- **Liste der geplanten Veranstaltungstermine und Veranstaltungsorte**

- **Vier Kurztexte:**

- **Kurzbeschreibung des Projekts** (Maximal 1000 Zeichen):

Bitte beschreiben Sie möglichst konkret und kurz den Kern Ihres Projektes. Orientieren Sie sich dabei gerne an den typischen „W-Fragen“: Wer? Was? Wann? Wo?

- **Projektziele**, (Max. 1000 Zeichen)

Zielgruppen, angestrebte Wirkung des Projekts. W-Frage: Warum, wozu?

- **Konkrete Maßnahmen** und Aktivitäten zur Zielerreichung des Projekts (Max. 500 Zeichen)



W-Frage: Wie?

- **Fördergründe** (Max. 500 Zeichen)

Was ist speziell an Ihrem Projekt? Worin besteht das Innovationspotenzial? Was ist das Alleinstellungsmerkmal?

Mit diesen **vier Kurztexten** sollten Sie das künstlerische Konzept und die formale Struktur des beantragten Projekts **unmittelbar verständlich** machen.

- **Musikbeispiele** (max. 3 MP3-Dateien, höchstens 10 MB pro MP3)

- **aktuelle Weblinks** (maximal 3 Weblinks)

Laden Sie aktuelle und repräsentative Arbeitsbeispiele hoch oder, falls vorhanden, Demo-Aufnahmen des beantragten Projekts. Anträge ohne Musikbeispiele haben geringe Chancen auf Förderung. Achten Sie bitte auf möglichst leichten Zugang (Plattformen nutzen, für die keine Registrierung notwendig ist).

- **PDF Dokumente:**

- **Ausführliche Projektbeschreibung**

Die Datei sollte nicht länger als nötig sein, maximale Dateigröße 3 MB

- **Bestätigung** oder Absichtserklärung des Veranstaltungsortes/der Veranstaltungsorte Jeder angegebene Veranstaltungstermin sollte mit einer Absichtserklärung belegt sein. Bitte fügen Sie mehrere Absichtserklärungen zu einem PDF Dokument zusammen und laden Sie dieses Dokument an der entsprechenden Stelle im Onlineformular hoch.

- **Künstlerischer Werdegang** der beteiligten Künstler:innen

Die Kurzbiographien aller beteiligten Künstler:innen/ Ensembles/ Bands sollten nicht länger als ein Absatz sein. Sie haben hier die Möglichkeit Links zu den persönlichen Webseiten der beteiligten Künstler:innen/ Ensembles / Bands anzugeben. Maximale Dateigröße ist 3 MB.

- **Finanzierungsplan**

Die Benutzung des vom Musikfonds vorgegebenen Finanzierungsplans im Online Formular ist **zwingend**. Zur Vorbereitung Ihres Antrags empfehlen wir, sich das [Beispiel](#) auf der Musikfonds Webseite (Bereich Förderungen) zur Hilfe zu nehmen. Es hat den gleichen Aufbau wie der Finanzierungsplan im Online-Antragssystem. Achten Sie bitte auf Stimmigkeit/Plausibilität des Finanzierungsplans. Eine **detaillierte Aufschlüsselung** von Einnahmen und Ausgaben erleichtert die Bewertung des Antrags.

Bei Anträgen bis 2.000 EUR dürfen die Gesamtkosten maximal 10.000 EUR betragen.

Bei Fragen berät Sie die Geschäftsstelle gerne.

Sofern Anträge für ein Projekt bei verschiedenen Förderinstitutionen eingereicht werden, ist unbedingt darauf zu achten, dass die jeweiligen Finanzierungspläne zahlenmäßig übereinstimmen!



Ergänzende Hinweise für Antragsteller:innen

Hinweise aus der Förderpraxis, als begleitende Erläuterung zu den prioritär geltenden Fördergrundsätzen und Förderregularien.

Künstlerische Qualität

Hauptkriterien für eine Förderung sind die künstlerische Qualität und die Innovationskraft des Vorhabens. Unabhängig vom musikalischen Genre stehen avantgardistische Konzepte im Fokus der Förderung.

Das künstlerische Konzept des beantragten Projektes sollte **so konkret wie möglich** dargestellt werden. Anträge ohne genaue Programmangaben (Werke, Künstler:innen, Aufführungsorte) haben geringe Chancen auf eine Förderung. Musikbeispiele und Weblinks sind wichtig für die Beurteilung durch die Jury.

Anträge, die im möglichen Rahmen der künstlerisch/inhaltlichen Vorgaben das Ziel eines gleichberechtigten Anteils der Geschlechter in dem jeweiligen Projekt nicht genügend berücksichtigen, haben in der Regel eine geringere Chance auf eine Förderung. Die Gleichberechtigung der Geschlechter bezieht sich auf alle beteiligten Künstler:innen (auch Komponist:innen, Kurator:innen und ggf. weitere für das Projekt wichtige Mitarbeiter:innen). Die Angemessenheit der im Projekt veranschlagten künstlerischen Honorare wird ebenfalls berücksichtigt (auch im Sinne einer Vermeidung von zu geringen Honorarsätzen).

Institutionelle Förderung

Der Musikfonds leistet grundsätzlich **keine** institutionelle Förderung.

Im Rahmen bereits bestehender Festivals sind nur Teil-Projekte förderfähig, die durch spezifische Eigenheiten über den normalen Rahmen des Festivals hinausgehen.

Strukturkosten sind nur dann förderfähig, wenn sie sich unmittelbar auf das beantragte Teil-Projekt beziehen.

Förderung künstlerischer Arbeit

Kompositionsvorhaben und Kompositionsaufträge sind nur förderfähig, wenn sie Teil eines Projektes sind, das auch die Aufführung bzw. Präsentation des/der entstandenen Werke/s vorsieht. Ein konkreter Nachweis über die Aufführung bzw. Präsentation muss erbracht werden, z.B. in Form einer Spielstättenbescheinigung des Veranstaltungsortes. Auch für die Beantragung einer Tour-Förderung sind Spielstättenbescheinigungen oder Absichtserklärungen der Veranstaltungsorte nötig.

Dokumentation / Produktion von Ton- und Bildträgern

Im Rahmen der in den Fördergrundsätzen angeführten Trias von „Werk – Interpretation – Veranstaltung / Vermittlung“ kann die Produktion von Ton- und Bildträgern partieller Bestandteil einer Förderung sein, insbesondere bei innovativen Formen der Dokumentation.

Reine Studio-Projekte haben geringe Chancen auf Förderung.



Publizistische Vorhaben (z.B. Kataloge, Buchpublikationen, Essays) können als Teil eines Projektes beantragt werden, wenn sie der ästhetischen Reflexion konkreter Musikinhalte in anderen Medien dienen.

Vermittlungsprojekte

Projekte, die ausschließlich der Nachwuchsförderung gewidmet sind, können nicht gefördert werden. Reine Vermittlungsprojekte sind nicht förderfähig. Vermittlungskonzepte, die Teil eines künstlerischen Projektes im Sinne der Trias „Werk – Interpretation – Veranstaltung / Vermittlung“ sind, können in die Antragstellung einbezogen werden. Projekte, die sich in einem rein universitären bzw. Hochschulrahmen bewegen, sind nicht förderfähig.

Formale Hinweise

Bitte reichen Sie keine Ausdrücke oder zusätzlichen Materialien ein.

Die Förderentscheidungen des Kuratoriums werden in der Regel ca. 2 Monate nach Antragstellung per Email bekannt gegeben.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung.